

Kompaktinformation

SACHGEBIET

Warteliste

RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ § 103 Abs. 5 SGB V

GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ nur nach erfolgter Arztregistereintragung

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ auf Antrag
- ▶ Eintragung nur in gesperrten Planungsbereichen
- ▶ entsprechend der Fachgebietsbezeichnung
- ▶ gebührenfrei

BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Wartelisteneintragung in mehreren Planungsbereichen und mehreren KV-Bereichen möglich
- ▶ Eintragsdatum u. a. Kriterium für Auswahlentscheidung im Nachbesetzungsverfahren nach § 103 Abs. 4 SGB V

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ automatische Benachrichtigung, wenn sich Planungsbereich öffnet oder Vertragsarztsitz ausgeschrieben wird
- ▶ keine Altersbegrenzung
- ▶ ersetzt nicht konkreten Zulassungsantrag

ANSPRECHPARTNER

▶ **Arztregister:**

Jasmin Lück
Telefon: 03643 559-756

Theresa Günzel
Telefon: 03643 559-757

Anastasia Ludwig
Telefon: 03643 559-758

E-Mail: arztregister@kvt.de